# Leistungsbewertung im Fach Erdkunde/ Geographie

## 1. Vorbemerkung

Die Leistungsbewertung in der Schule dient dem Zweck, dem Lernenden und auch Eltern und Lehrern Orientierung zu geben, welche Lernziele in welchem Umfang erreicht wurden, wo Stärken liegen und auf welchen Lernfeldern besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, um wesentliche Lernziele zielgerichtet und nachhaltig zu erreichen.
Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I ( § 6 APO -SI ) dargestellt.
Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.
Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden ihrem Lernstand entsprechend zum Weitererlernen zu ermutigen. Bei der Leistungsbewertung sind sowohl Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz als auch Handlungskompetenz angemessen zu bewerten.

## 2. Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ in der Sekundarstufe I und II

Zur Bewertung von Schülerleistungen in SI und SII sind Beiträge aus folgendem Katalog heranzuziehen.
a) Mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
b) Analyse und Interpretation von Karten, Texten, Diagrammen, ...
c) Qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten unter korrekter Anwendung der Fachsprache
d) Erstellen von Präsentationen, Protokollen, Lernplakaten, Modellen, ...
e) Vortragen eines Referates
f) Führung eines Heftes oder Mappe
g) Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
h) Kurze schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen
i) Hausaufgaben (G9)/ Wochenpläne im Rahmen der LeSi/ LeWe (Ganztag)
j) Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Exkursionen

Zu d) Wandkarten oder Lernplakate sind geeignet, um sachliche Informationen oder den Verlauf und die Ergebnisse eines Projektes darzustellen. Bewertungskriterien sollten sein:

- eine informative, Interesse weckende Überschrift
- Sammeln von umfassenden Materialien
- die Auswahl geeigneter Abbildungen und Texte, Fotos, Grafiken und Skizzen

- eine sinnvolle und übersichtlich gegliederte Anordnung der Inhalte
- eine ansprechende Optik, insbesondere gute Lesbarkeit
- sachliche Richtigkeit
- Angabe von verwendeten Quellen

Zu e) Die Anfertigung von Referaten wird schon in der S I in allen Fächern geübt und ihre Beurteilung richtet sich nach dem fächerübergreifenden Methodenkonzept.

Zu f) Insbesondere in der Erprobungsstufe sollte eine Bewertung der Heft-bzw. Mappenführung erfolgen, um die Schülerinnen und Schüler dazu anzuleiten, mittels übersichtlicher Heftführung die Struktur des Unterrichts für sich und die Eltern nachvollziehbar zu machen und eine Grundlage für mündliche und schriftliche Lernzielkontrollen zu schaffen. Der Stellenwert der Heftführung ist den Schülern bei Übernahme der Klasse oder des Kurses deutlich zu machen.

Zu g) Gruppenarbeit kann im Fach Erdkunde bei der gemeinsamen Lösung von Problemen, Anfertigung von Lernplakaten, Vorbereitung von Rollenspielen oder beim Stationenlernen eingesetzt werden. Es sollte den Schülerinnen und Schülern bewusst gemacht werden, dass keine ausschließlich ergebnisorientierte Bewertung erfolgt, sondern der prozessbezogenen Bewertung ebenfalls ein Stellenwert zukommt. Bewertet werden also nicht ausschließlich die Richtigkeit der fachlichen Lösung, sondern auch das Verhalten in der Gruppe, die Beiträge zur Problemlösung und die Fähigkeit zur Moderation und Präsentation. In den höheren Klassen sollte das Ziel darüber hinaus eine zunehmende Mit- und Selbstbewertung durch die Schüler sein.

Zu h) Schriftliche Lernzielkontrollen sind ein Bestandteil der Lernzielerfolgskontrolle. Ihr Inhalt bezieht sich auf die vorausgegangene Unterrichtsreihe. Die vorgesehene Bearbeitungszeit beträgt nicht mehr als 20 Minuten. Es sollte den Schülern klar gemacht werden, dass das Ergebnis nicht mit einer schriftlichen Klassenarbeit hinsichtlich der Bewertung gleichzusetzen ist, sondern nur als punktuelle Leistung in die Gesamtbewertung eingeht.

Zu i) Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach §42(3) SchG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler, die nicht im Ganztag sind. Sie ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen der Vertiefung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Die Kontrolle der Hausaufgaben dient der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung konkreter Lösungen sowie der Anerkennung eigenständiger Arbeit.
In der Sekundarstufe II können Hausaufgaben bewertet werden, in der S I können Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben zur Leistungsbewertung herangezogen werden.
Im Rahmen des Ganztags wird auf Hausaufgaben verzichtet. In Klasse 5 sowie 7 können in Ausnahmefällen Wochenplänen für die LeSi/ die Lewe entstehen. Dies ist jedoch mit den Hauptfachlehrern abzustimmen.

## 3. Leistungsbewertung sowie Dauer im Bereich „Schriftliche Arbeiten/ Klausuren“

Die Fachkonferenz Erdkunde/ Geographie richtet sich in diesem Zusammenhang auf die Vorgaben des Zentralabiturs. Im Hinblick auf die Bewertung der Darstellungsleistung gelten die Vorgaben des Zentralabiturs, d.h. die Darstellungsleistung umfasst 20% der Gesamtbewertung.
In der EF wird jeweils eine 90-minütige Klausur pro Halbjahr geschrieben, in der Q1 und Q2 erhöht sich die Anzahl auf zwei Klausuren pro Halbjahr. In der Q1 schreibt der Leistungskurs 180 Minuten, der Grundkurs 135 Minuten. Im ersten Halbjahr der Q2 verlängert sich die Dauer des Schreibens, der LK schreibt 225 Minuten, während der GK 180 Minuten zur Verfügung hat. Unter Abiturbedingungen erhält der LK 270 Minuten, der GK 210 Minuten.

## 4. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form am Ende eines Quartals. Dies kann in Form von Schülergesprächen, (Selbst-)Evaluationsbögen, individueller Beratung, mithilfe eines Zettels, auf dem der Name des Schülers/ der Schülerin und die Note für die „Sonstige Mitarbeit“ steht, schriftlich unter einer Klausur oder am Elternsprechtag erfolgen.